

Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Angriffe durch Tiere - Verfolgung - Hundebisse	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5112
Fax: (030) 90294-5628
E-Mail: vetleb@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Nahverkehr

U-Bahn

Lindauer Allee: U8 Paracelsusbad: U8

Bus

Lübener Weg, Friedhof Reinickendorf: 122 Klamannstraße: 322

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Tiere - Angriffe durch Tiere - Verfolgung - Hundebisse

Anzeigen über Hundebisse und -angriffe werden bei der Polizei oder den für den Haltungsort der beißenden Hunde zuständigen Ordnungsämtern von den Geschädigten entgegengenommen. Der betreffende Hund wird überprüft, Zeugen werden gehört und Altvorfälle berücksichtigt, um das vom Tier ausgehende Risiko zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tiere zu treffen.

Voraussetzungen

- **"Keine Voraussetzungen erforderlich."**

Erforderliche Unterlagen

- **Ärztliche oder Tierärztliche Befunde über erlittene Verletzungen**
- **Zeugenaussagen zum Vorfall**

(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwj6mMnn-8bVAhWEWRoKHRObB-4QFggtMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-steglitz-zehlendorf%2Fpolitik-und-verwaltung%2Faemter%2Fordnungsamt%2Fveterinaer-und-lebensmittelaufsicht%2Ftierschutzbeschwerde.pdf&usg=AFQjCNHuca2p5UIZS1LI-5JnuyulUCxvLw>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur Neuregelung des Haltens und Führens von Hunden in Berlin**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können die Anzeige bei jedem Polizeirevier und beim Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirkes erstatten, in dem der beschuldigte Hund gehalten wird.